gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum / Stand: 20.01.2016





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Augenspülflasche BARIKOS KS

Sonstige Information: Die Augenspülflasche BARIKOS KS ist ein Medizinprodukt der Klasse I

gemäß der Richtlinie 93/42/EWG des Rates 1993 über

Medizinprodukte. Für das Produkt ist entsprechend der Richtlinie

kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich

Artikel-Nr.

Art-Nr.	Beschreibung	
954004	Augenspülflasche BARIKOS KS mit rotem Sprühkopf, Steigrohr,	
	Überlauf und Kippventil, zur Verwendung auch bei liegenden	
	Personen, in versiegeltem Zustand 2 Jahre haltbar, entsprechend	
	DIN EN 15154-4: 2009-07 (Sicherheitsnotduschen – Teil 4:	
	Augenduschen ohne Wasseranschluss), CE-Zeichen nach dem	
	Medizinproduktgesetz,	
	Füllvolumen: 620 ml	

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendung: Ausspülen von Fremdkörpern und Chemikalien aus dem Auge

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Firma: BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH

Adresse: Richard-Byrd-Straße 23
PLZ: 50829 Köln-Ossendorf

Land: Deutschland

E-Mail: barikos@bartels-rieger.de
Telefon: +49 (0)221 / 59777-0
Fax: +49 (0)221 / 59777-159

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf Bonn: +49 228 19240 24h erreichbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der

Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP) und ist demnach nicht als

gefährlich zu klassifizieren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Informationen:

Keine Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum / Stand: 20.01.2016





Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe					
Stoff	CAS-Nummer	EG-Nr.			
Wasser	7732-18-5	231-791-2			
Vollständiger Text der R- und H-Sätze - siehe Abschnitt 16.					

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Einatmen: Das Produkt setzt keine gefährlichen Dämpfe frei.

Verschlucken: Nicht anwendbar Hautkontakt: Nicht anwendbar Augenkontakt: Nicht anwendbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht anwendbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Wählen Sie das

Löschmittel: Feuerlöschmittel je nach umliegendem Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Hinweise

BARIKOS V

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum / Stand: 20.01.2016





ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle

geschultes Personal: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Lappen oder anderem saugfähigem Material

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrungstemperatur: 5-35 °C.

Entsiegelte, angebrochene Flaschen wegen Verkeimungsgefahr nicht wiederverwenden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Erste Hilfe bei Fremdkörpern oder Chemikalien im Auge

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche

Expositionsgrenze: Enthält keine meldepflichtigen (Gefahr-)Stoffe.

Rechtsgrundlage: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 'Luftgrenzwerte' TRGS 900

Sonstige Information: Eine besondere Zugangskontrolle ist nicht erforderlich.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Im Einsatz für Ersthelfer: Tragen Sie die für den konkreten Einsatzfall geeignete persönliche

Schutzausrüstung.

Persönliche

Schutzausrüstung,

Augen-/Gesichtsschutz: Nicht erforderlich.

Persönliche

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum / Stand: 20.01.2016



Schutzausrüstung,

Handschutz: Nicht erforderlich.

Persönliche

Schutzausrüstung,

Schutz der Haut: Nicht erforderlich.

Persönliche

Schutzausrüstung,

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit	
Zustand	Flüssig	
Farbe	Klar Farblos	
Geruch	Neutral	
Löslichkeit	Löslich in folgendem: Wasser	
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv	
Oxidationseigenschaften:	N/A	

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
pH (Lösung zum Gebrauch)	6,5 - 7,5	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Schmelzpunkt	0,0 °C	
Gefrierpunkt	0,0 °C	
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C	
Flammpunkt	Keine Daten	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Dampfdruck	Keine Daten	
Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten	
n-Octanol/Wasser	Keille Dateil	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
Viskosität	Keine Daten	
Geruchsschwelle	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Dichte	1002,5kg/m ²	

Copyright © 2015 BARIKOS, Eine Marke der BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH, Köln



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum / Stand: 20.01.2016





ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht reagierend.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen (z.B. Sonnenlicht) fernhalten

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität – oral: Keine Klassifizierung
Akute Toxizität – dermal: Keine Klassifizierung
Akute Toxizität – inhalativ: Keine Klassifizierung

Ätzend/reizend für die

Haut: Keine Klassifizierung

Schwere Augenschädigung/

Augenreizung: Keine Klassifizierung

Sensibilisierung der

Atemwege oder der Haut: Keine Klassifizierung Keimzellmutagenität: Keine Klassifizierung

Krebserzeugende

Eigenschaften: Keine Klassifizierung **Reproduktionstoxizität:** Keine Klassifizierung

Einmalige STOT-Exposition: Das Produkt setzt keine gefährlichen Dämpfe frei. Keine

Klassifizierung

Wiederholte STOT-

Exposition: Keine Klassifizierung **Aspirationsgefahr:** Keine Klassifizierung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum / Stand: 20.01.2016





ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine Klassifizierung

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Bewertung erforderlich.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenden Sie sich an die örtlichen Behörden.

Leere Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden.

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar **14.4.** Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße Nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum / Stand: 20.01.2016





ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften:

Das Produkt ist ein Medizinprodukt gemäß EU-Richtlinie 93/42/EWG. und fällt somit nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, siehe dort Artikel 1, Abs. 5d). Gemäß der Verordnung(EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Kapitel 1, Artikel 2, 6c gilt Titel IV Anforderungen für Sicherheitsdatenblätter nicht für Medizinprodukte. Somit ist es nicht erforderlich, dass für das oben genannte Produkt ein Sicherheitsdatenblätt erstellt wird.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sonstige Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R- und H-Sätze: Kein gefährlicher Stoff nach GHS

Sonstige Informationen:

Das Produkt ist zur Anwendung als Erste-Hilfe-Maßnahme vorgesehen. Danach sollte umgehend ärztlicher Rat eingeholt werden.

Im Anwendungsfall für Ersthelfer:

- Verschlusskappe entfernen
- Über die Flasche beugen oder Flasche über das betroffene Auge halten
- Sprühkopf leicht gegen die Augenhöhle drücken, dabei das Auge offen halten und durch wiederholtes Zusammendrücken der Flaschenwände reichlich spülen
- Besonders bei starken Verätzungen bis zur ärztlichen Versorgung weiterspülen, ggfs. Mit mehreren Augenspülflaschen

Die ersten Sekunden nach einem Unfall, bei dem die Augen gefährlichen Substanzen ausgesetzt waren, sind entscheidend, um die Verletzung möglichst gering zu halten. Deshalb ist nach einem Unfall der sofortige Beginn der Spülung notwendig! Falls bei Verwendung des Produkts Unannehmlichkeiten oder unerwünschte Nebenwirkungen festgestellt werden, berichten Sie dies bitte an BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH, mail@barikos.de oder unter der Rufnummer +49 221 59777-0, so dass notwendige Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden können und die Meldepflicht für ernste unerwünschte Wirkungen gemäß Anhang VII, 4. der Verordnung erfüllt werden kann. Ernste



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum / Stand: 20.01.2016

Version 1.0 Seite 8 von 8

unerwünschte Nebenwirkungen sind immer der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats zu melden, in dem die Wirkung aufgetreten ist.

Weitere Informationen können unter mail@barikos.de oder per Telefon unter +49 (0)221 59777-0 angefordert werden.

Datum: 20.01.2016